

Interpellation



vom 2. Oktober 2011, überwiesen am 19. Dezember 2011
30.00

Albert A. Stahel, GLP
betreffend Sicherstellung der Ordnung und Nachtruhe

Wortlaut der Interpellation

Im Gebiet Seestrasse/Sust häufen sich Klagen der Anwohner um unzumutbare Zustände in Bezug auf massive Nachtruhestörungen verbunden mit Littering.

Die Lärmemissionen gehen von Gästen und Mitarbeitern der verschiedenen Clubs, Bars und Nachtclubs aus. Bisher scheint es der Stadt nicht gelungen zu sein, die Betreiber dieser Etablissements dazu zu bringen, die einschlägigen Bestimmungen einzuhalten. Die Nachtruhe der Anwohner wird vor allem an Wochenenden bis in die Morgenstunden gestört.

Vermeehrt muss auch festgestellt werden, dass Unrat aller Art nicht nur von Jugendlichen, welche um den alten Güterschuppen herum Parties veranstalten, einfach liegengelassen wird, sondern, dass auch die Bar- und Clubbetreiber ihre Abfälle ungeachtet der Abfallverordnung z.B. in der Luftstrasse wild lagern bzw. zwischenlagern. Die Verursacher wären leicht zu identifizieren. Von einer nachhaltigen Einflussnahme durch die Stadt ist auch hier kaum etwas zu spüren.

In einer Stadt wie Wädenswil sollte es doch möglich sein, dass die gesetzlich verankerten Bedürfnisse nach Nachtruhe auch den Anwohnern des Sust/Seestrasse/Luftstrasse-Quartiers zugestanden werden, und gleichzeitig ein vernünftiger Ausgeh- und Freizeitbetrieb stattfinden kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der Stadtrat inskünftig Gesetz und Ordnung im Sust/Seestrasse/Luftstrasse-Quartier wieder herstellen?
2. Bis wann will der Stadtrat inskünftig Gesetz und Ordnung im Sust/Seestrasse/Luftstrasse-Quartier wieder herstellen?
3. Werden verantwortliche Betreiber schriftlich verwiesen, wie es die Wädenswiler Polizeiverordnung vorsieht?
4. Wenn ja, warum entzieht die Stadt den fehlbaren Betreibern nicht die Bewilligung, wenn sie auf Verweise nicht reagieren?
5. Findet eine Kostenabwälzung für den Mehraufwand auf die Verursacher statt?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Der Raum Seestrasse/Sust ist seit einigen Jahren die belebteste Ecke der Stadt Wädenswil. Die Situation ist aber bei weitem nicht so negativ, wie in der Interpellation geschildert. In diesem Gebiet hat sich eine Struktur gebildet, die einige kleine aber doch recht vielfältige Ausgehmöglichkeiten beherbergt. Dort ist es für Junge und jung gebliebene möglich, den Ausgang zu verbringen, ohne immer den Weg nach Zürich in Kauf zu nehmen. Gerade für eine Stadt, die sich als Bildungsstadt positioniert, ist es nötig, dass solche Angebote vorhanden sind, nicht zuletzt auch für die Studenten. In diesem Sinne ist es dem Stadtrat ein Anliegen, dass diese Angebotsvielfalt erhalten bleibt.

Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass solche Betriebe auch störende Auswirkungen auf die Umgebung haben können. Deshalb befasst er sich schon seit Jahren intensiv mit dem Zusammenleben in diesem Raum und hat auch schon diverse Massnahmen getroffen, um Missstände zu beheben. Dies sind u.a.:

- Sicherheitsdienst ab 2004
- "PlatzDa?!" ab 2009: Runder Tisch mit Anwohnern und Barbetreiber
- Schwerpunktthema in der Arbeitsgruppe Prävention
- sip Wädi ab 2011
- Polizeipräsenz: zwei zusätzliche Polizistenstellen (2011/2012)
- regelmässige Reinigung frühmorgens durch Abteilung Planen und Bauen
- mobile Jugendarbeit
- verbesserte nächtliche Beleuchtung (2012)

Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass mit diesem Strauss von Massnahmen die Attraktivität Wädenswils als Wohn- und Bildungsstadt mit einem ausgewogenen Angebot an Ausgehmöglichkeiten erhalten oder gar gesteigert werden kann. Anzumerken ist, dass mit der Präsenz der sip die negativen Rückmeldungen deutlich abgenommen haben.

Frage 1: Wie will der Stadtrat inskünftig Gesetz und Ordnung im Sust/Seestrasse/Luftstrasse-Quartier wieder herstellen?

Antwort: Der Stadtrat ist der Meinung, dass Gesetz und Ordnung im besagten Quartier eingehalten werden.

Frage 2: Bis wann will der Stadtrat inskünftig Gesetz und Ordnung im Sust/Seestrasse/Luftstrasse-Quartier wieder herstellen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Werden verantwortliche Betreiber schriftlich verwiesen, wie es die Wädenswiler Polizeiverordnung vorsieht?

Antwort: Die Polizeiverordnung sieht das Mittel des Verweises nicht vor. In der Vergangenheit wurde mit mehreren Betrieben das Gespräch gesucht, und verschiedene Verbesserungen konnten erreicht werden. In einem Fall wurde schriftlich ein Patentzug angedroht. Bisher haben die verantwortlichen

Personen jeweils auf die Gespräche oder die Androhung des Patententzugs konstruktiv reagiert, weshalb kein solcher ausgesprochen werden musste.

Frage 4: Wenn ja, warum entzieht die Stadt den fehlbaren Betreibern nicht die Bewilligung, wenn sie auf Verweise nicht reagieren?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5: Findet eine Kostenabwälzung für den Mehraufwand auf die Verursacher statt?

Antwort: Im Sommer 2010 fand ein Pilotversuch mit einem Sicherheitsdienst statt, an dessen Kosten sich einzelne Betriebe auf freiwilliger Basis beteiligten. Eine gesetzliche Grundlage für eine Kostenbeteiligung besteht in diesem Falle nicht.

Wädenswil, 6. Februar 2012

ale/mim

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber